

bergen als der EWR selbst. Der EWR ist zweifellos eine recht bekannte Größe. Mit Bezug auf die Funktionen und die Wirkung des EWR liegen im Nachbarstaat Österreich und in den skandinavischen Ländern erste Erfahrungen vor. Inwieweit ist festzustellen, dass kein EFTA-Staat den Beitritt zum EWR beabsichtigt.

Demgegenüber bestehen die Alternativen zum EWR nicht einfach darin, dass die bisherigen, auf den Warenverkehr beschränkte Zollunion mit der Schweiz fortgeführt wird. Der Status der Schweiz in Europa ist eben nach dem 8. Dezember 1992 nicht mehr derselbe wie vor diesem Datum. Die Schweiz war in den Jahren seit 1990 fast in den zweiten europäischen Wirtschaftskreis, die EFTA, eingedrungen. Sie hat dabei vor allem nach dem Übereinkommen über die Vereinigten Königreiche in die EWG im Jahre 1978 eine führende Rolle gespielt. Die Schweiz verlor die 1988 von allen EFTA-Staaten über die besten Beziehungen zu Brüssel. Mit den Entwicklungen der Jahre 1992-1994 ist sie in Europa sowohl wirtschaftlich als auch politisch in eine Ausgrenzung geraten. Das hat Folgen nicht nur in ausserparlamentarischer sondern auch in innenpolitischer Hinsicht, die bei der nun anstehenden Entscheidung in Liechtenstein zu berücksichtigen sind. Auch die verbleibende Beziehung zum EWR-Binnenmarkt würde die liechtensteinische Gesetzgebungsorgane doppelt einbeziehen, weil dann sowohl von Brüssel als auch von Bern her parlamentarisch wirksam, jedoch einer differenzierbaren Antwort. Es könnte durchaus sein, dass eine Bindung an die EU in bestimmten Fällen geeignet ist, die Beziehungen der Schweiz gegenüber zu vertiefen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an Versuche der Schweiz zu erinnern, Einfluss auf den liechtensteinischen Finanzstaatssekretariat zu gewinnen.

Auch das Verhältnis zur EU wäre nach einem EWR-Beitritt völlig neu zu bewerten. Ein eigenständig bilaterale Verhandlungen mit Brüssel führen könnten, ist offen. Der Abschluss eines Sonderabkommens nach dem Vorbild Abkommens über den Handel schiedet aus wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Gründen aus. Damit bliebe wohl nur der Versuch, der EU beizutreten, oder ein erneutes Sichenthalten an die Schweiz.